



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 20. August 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission hat die Vorlage am 20. August 2010 beraten. Zuerst informierten Daniel Suter, Direktor des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) und Bruno R. Waser, Verwaltungsratsdelegierter und Geschäftsführer des Micro Center Central-Switzerland (MCCS) die Kommissionsmitglieder über ihre Institutionen. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Generalsekretär Gianni Bomio standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte der stv. Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Peter Kottmann. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
 - a. KRB betreffend Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS)
 - b. KRB betreffend Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS)

1. Ausgangslage

1.1 Verkehrshaus

Der Kanton Zug beteiligt sich schon seit Jahren am VHS. Beim Verkehrshaus läuft der Beitragsbeschluss Ende 2010 aus. Für eine weitere Beteiligung an den Betriebskosten des VHS muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Der Beitrag an das VHS betrug 1998 bis 2000 75'000 Franken pro Jahr, 2001 bis 2010 73'778 Franken. Die Kostenteiler unter den Zentralschweizer Kantonen sind von den entsprechenden Regierungskonferenzen ausgehandelt und verabschiedet worden. Auch die anderen Zentralschweizer Kantone sind zurzeit daran, die Rechtsgrundlagen für diese Beiträge zu sprechen. Bereits fest verpflichtet haben sich der Kanton Luzern und die Stadt Luzern für das VHS: Für die nächsten vier Jahre bezahlt der Kanton Luzern 580'000 Franken pro Jahr und die Stadt Luzern 380'000 Franken pro Jahr, die Beiträge sind indexiert. Die Stadt Luzern gewährt zudem ein unentgeltliches Baurecht für die Bauten auf dem Verkehrshausareal. Der Bund leistet darüber hinaus zwischen 1 Mio. und 1.6 Mio. Franken für die sog. kernmusealen Arbeiten. Zukünftige wiederkehrende Beiträge des Bundes sollen demnächst mit dem geplanten Kulturförderungsgesetz sichergestellt werden.

Im Rahmen der Fragerunde führte der Direktor des VHS aus, dass das Museum 2009 rund 937'000 Besucherinnen und Besucher hatte, davon 4.48 % aus dem Kanton Zug, was ca. 54'000 Personen entspricht. Pro Jahr besuchen ca. 160 Schulklassen mit rund 3'000 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zug das Verkehrshaus. Die letzten drei Jahre hatten sie einen Gratis Eintritt, nachdem sich der Kanton Zug 2009 mit 1 Mio. Franken am Investitionsbeitrag für den Ausbau des Verkehrshauses beteiligt hatte. Das VHS ist stark eigenfinanziert, die

öffentliche Hand leistet an den Aufwand von 31 Mio. Franken lediglich ca. 10 %, dies im Unterschied zu anderen Schweizer Museen und insbesondere auch Museen im Ausland. Diese gute Situation war dank einem verstärkten Sponsoring seit 2007 und einer erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahlen auf über 30'000 Personen möglich.

1.2 MCS

Der Kanton Zug beteiligt sich schon seit Jahren am M CCS. Der Beitrag an das M CCS beträgt von 2000 bis 2003 300'000 Franken pro Jahr, von 2004 bis 2009 175'500 Franken pro Jahr. Beim M CCS ist die Situation so, dass der Kanton bis Ende 2009 auf der Basis eines KRB Beiträge geleistet hat. Es war beabsichtigt, die Beitragszahlungen der Zentralschweizer Kantone im Rahmen der Revision des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz zu regeln. Die Revision verzögert sich nun wegen unterschiedlicher Auffassung des Kantons Luzern und der übrigen Zentralschweizer Kantone mit Bezug auf die strategische Ausrichtung der Trägerkantone, die Steuerung und die Finanzierung der Fachhochschule. Der Regierungsrat hat deshalb dem M CCS für 2010 ein zinsloses Darlehen in der Höhe des bisherigen Beitrags gewährt. Er möchte nun aber eine dauerhafte Rechtsgrundlage schaffen, mindestens solange, bis das revidierte Konkordat in Kraft tritt.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrates leistet der Kanton Luzern für dieses Jahr gegenüber den Vorjahren einen reduzierten Beitrag an das M CCS. Der Grund ist, dass bei der Budgetierung im Kanton Luzern der Beitrag an das M CCS "unterging" und deshalb eine pragmatische Umgehungslösung gefunden werden musste. Als Konsequenz davon wird das M CCS mit einem kleineren Beitrag für 2010 finanziert. 2011 wird der Kanton Luzern seinen vollen Beitrag in der Höhe des Beitrags 2009 bezahlen, was er bereits dem M CCS verbindlich zugesichert hat.

Zurzeit sind 17 Firmen Aktionäre beim M CCS, darunter die Firma Roche Diagnostics aus dem Kanton Zug. Im Weiteren gibt es ein Netzwerk von rund 50 Unternehmen, Forschungs-, Bildungs- und Transferinstitutionen. Die finanziellen Mittel des M CCS stammen vom Bund (CSEM und KTI) sowie EU-Geldern in Höhe von 3.5 Mio. Franken, Unternehmensaufträgen in Höhe von 3 Mio. Franken und Beiträgen der Zentralschweizer Kantone in Höhe von 1.5 Mio. Franken. Die Forschungsbeiträge der Zentralschweizer Kantone werden jeweils durch das CSEM (Bundesmittel) verdoppelt. Das M CCS führt Industrieprojekte mit verschiedenen Zuger Firmen (Hilber Engineering, Roche Diagnostics, Schiller, Siemens Schweiz und über das CSEM mit weiteren Zuger Firmen wie Altatec, AcquaPlus, Crypto, V-Zug). Verschiedene Zuger Firmen sind Lieferanten für das M CCS. Dieses arbeitet eng mit Beruf Zug im Rahmen des Lehrgangs Micro Technologie und dem Technologie Forum Zug im Rahmen eines gemeinsamen microCluster zusammen.

Das M CCS ist grundlegend auf Forschungsbeiträge der Zentralschweizer Kantone angewiesen, da der Bund seine Leistungen in Abhängigkeit des Zentralschweizer Beitrags ausrichtet. In diesem Sinne waren die früheren Kantonsratsvorlagen, wo jeweils die Rede von Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung, oder Zwischenfinanzierung war, zu optimistisch. Es geht nicht ohne finanzielle Beiträge vom Staat. Aber im Vergleich zu anderen Forschungsinstitutionen im Ausland ist die Eigenwirtschaftlichkeit vom M CCS sehr gross.

2. Eintretensdebatte

In der Eintretensdebatte wurde festgehalten, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Aktivitäten und Dienstleistungen sowohl des VHS als auch des MCCS als sinnvoll für den Wirtschaftsstandort Zug bzw. die Zuger Bevölkerung erachten. Auch werden keinerlei Vorbehalte gegenüber der Tätigkeit und der Führung der beiden Institutionen gemacht. Es wurde intensiv diskutiert, weshalb die beiden Beiträge, die an unterschiedliche Organisationen gehen, in einer Vorlage zusammengefasst sind. Nach Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion handelt es sich in beiden Fällen um Anschlussfinanzierungen und damit um gleichartige Beiträge. Zudem besteht eine zeitliche Abhängigkeit, beide Finanzierungsbeiträge sollen je in einem Dreijahresturnus ausgerichtet werden. Die Kommissionsmitglieder waren auch der Auffassung, dass es nachvollziehbar ist, dass nach jeweils zeitlich befristeten Rechtsgrundlagen nun im Kanton Zug eine unbefristete Rechtsgrundlage für Beitragszahlungen geschaffen werden soll, insbesondere nachdem der Kantonsrat jeweils nach dem letzten befristeten Beschluss eine solche unbefristete Rechtsgrundlage beim Regierungsrat verlangt hat.

Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten und wurde mit 14:0 Stimmen beschlossen.

3. Detailberatung

Zu Beginn der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, dass die beiden Beiträge nicht in einer Vorlage gemeinsam dem Kantonsrat unterbreitet werden sollen, sondern dass dafür zwei Beschlüsse vorzusehen sind, einer für den Beitrag an das VHS und der andere für den Beitrag an das MCCS. Damit soll vermieden werden, dass beim Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entsteht, dass eine "Päckli-Politik" stattfindet. Auch erachteten die Kommissionsmitglieder die beiden Institutionen als derart unterschiedlich, dass zwei Vorlagen sinnvoll wären. Während es sich beim VHS explizit um ein Museum mit nationaler Ausstrahlung mit Sitz in der Stadt Luzern handelt, ist das MCCS mit seiner konsequenten Ausrichtung auf die Wirtschaft der Zentralschweiz regional positioniert.

Einen Antrag auf Aufteilung der Vorlage in zwei unabhängige Kantonsratsbeschlüsse stimmte die Kommission deshalb mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

a. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz

Die Volkswirtschaftsdirektion legte einen Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vor, wonach der Regierungsrat ab 2010 dem VHS Beiträge ausrichten kann. (§ 1). Diese Beiträge betragen maximal 100'000 Franken pro Jahr. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund, die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern angemessene Beiträge an das Verkehrshaus leistet und dessen Eigenfinanzierungsgrad mindestens 80 % beträgt. Zudem kann der Regierungsrat die Beitragsausrichtung vom Abschluss einer Subventionsvereinbarung abhängig machen (§ 2).

Dieser Vorschlag wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass politisch gegenüber Luzern ein Zeichen gesetzt werden soll, indem keine Beiträge an das Verkehrshaus geleistet werden. Luzern habe die Solidarität unter den Zentralschweizer Kantonen mit der Kündigung des PHZ-Konkordats, den Budgetkürzungen beim FHZ-Konkordat und mit seiner aggressiven Tiefsteuerpolitik im Unternehmensbereich

derart strapaziert, dass eine solidarische Mitfinanzierung eines Museums in Luzern zur Zeit politisch nicht opportun ist. Zudem sei der Beitrag des Kantons Zug derart gering, dass es für das Museum kein Problem darstelle, wenn der Zuger Beitrag zurzeit nicht geleistet werde. Zudem mache das VHS aktuell Gewinne in seiner Betriebsrechnung.

Andere Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass man das VHS, welches nun einmal seinen Standort in der Stadt Luzern habe und ein nationales Museum sei, nicht für die politischen Differenzen zwischen dem Kanton Luzern und der übrigen Zentralschweiz bestrafen dürfe. Immerhin leisten der Bund, der Kanton Luzern und die Stadt Luzern nun aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen erhebliche Beiträge. Auch die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion sprachen sich dafür aus, den Beitrag zu sprechen, insbesondere auch, weil die anderen Zentralschweizer Kantone wohl ihren jeweiligen Beitrag von einer Zahlung des Kantons Zug abhängig machen. Auch werde die Verhandlungsposition des Kantons Zug im Rahmen von Zentralschweizer Institutionen und Projekten mit einem Nein zum Zuger Beitrag nicht einfacher.

Im Rahmen der Detailberatung wurde vorerst zu § 2 des vorlegten KRB der Antrag gestellt, dass der Beitrag max. 75'000 Franken betragen dürfe, nachdem der Betrag heute nicht höher sei. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion verwiesen darauf, dass die Beiträge von Stadt und Kanton Luzern indexiert seien und sich deshalb die Frage evtl. auch nach einer Indexierung der übrigen Beiträge stelle. Der Antrag wurde in der Folge mit 8:6 Stimmen abgelehnt.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob der Beitrag allenfalls erhöht werden sollte, wenn im Gegenzug die Zuger Schülerinnen und Schüler weiterhin gratis das Verkehrshaus besuchen könnten. Ein Antrag wurde aber nicht gestellt.

Vor der Schlussabstimmung über den KRB zum Verkehrshausbeitrag wurde nochmals darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, wegen der politischen Dissonanzen auf einen Zuger Beitrag an eine Institution mit nationaler Ausstrahlung in Luzern zur Zeit zu verzichten. Diese Ansicht obsiegte letztlich, in der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 8:6 Stimmen abgelehnt.

b. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Micro Center Central-Switzerland

Die Volkswirtschaftsdirektion legte einen weiteren Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das MCCS vor, wonach der Regierungsrat ab 2010 dem MCCS Beiträge ausrichten kann. (§ 1). Diese Beiträge sollen maximal 250'000 Franken pro Jahr betragen. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die privatwirtschaftlichen Partnerinnen und Partner anteilmässig am MCCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone die Aufwendungen für die Grundlagenforschung in erheblichem Mass mittragen. Zudem kann der Regierungsrat die Beitragsausrichtung vom Abschluss einer Subventionsvereinbarung abhängig machen (§ 2). Das dem MCCS für das Jahr 2010 gewährte Darlehen von 175'500 Franken soll in einen A-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt werden (§ 3).

Dieser Vorschlag fand grundsätzlich Zustimmung. Es wurde einzig zu § 2 ein Antrag gestellt, den Maximalbeitrag auf 200'000 Franken jährlich zu limitieren. Nachdem die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion darauf hinwiesen, dass die Zentralschweizer Kantone zurzeit bezüglich der Beiträge der einzelnen Kantone an das MCCS Verhandlungen führen, wurde der Antrag mit 10:4 Stimmen abgelehnt. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass bereits heute eine Subventionsvereinbarung besteht.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 12:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Zug, 20. August 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Alois Gössi

Kommissionsmitglieder:

Gössi Alois, Baar, **Präsident**
Abächerli Fredy, Menzingen
Burch Daniel, Risch
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Frei Pirmin, Baar
Künzli Silvia, Baar
Landtwing Alice, Zug
Meienberg Eugen, Steinhausen
Pfister Martin, Baar
Robadey Heidi, Unterägeri
Straub-Müller Vroni, Zug
Strub Barbara, Oberägeri
Wicky Vreni, Zug
Winiger Erwina, Cham
Zürcher Beat, Baar